

FB Vorstand und Verwaltung
2909/VIII

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg öffentlich
Sitzung am: 11.12.2023

Kommunale Wärmeplanung

Sachverhalt:

Gemäß den Beschlüssen des Verwaltungsrates vom 24.8.2023 und des Rates vom 30.10.2023 ist die Stadtbetriebe Siegburg AöR (SBS) mit der Erstellung eines Konzeptes zur Umsetzung einer kommunalen Wärmeplanung (KWP) für das Stadtgebiet beauftragt. Die entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen werden derzeit geschaffen.

Aufgrund der in der Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG)/ „Heizungsgesetz“ und des Gesetzentwurfs der Bundesregierung für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze/„Wärmeplanungsgesetz“ (WPG) vorgesehenen Regelungen, die zum 01.01.2024 in Kraft treten sollen, ist es das Ziel, gesellschaftlich und wirtschaftlich tragfähige Transformationspfade zur treibhausgasneutralen Wärmeversorgung bis spätestens 2045 zu entwickeln und zu beschreiten. Dadurch wissen Bürgerinnen und Bürgern sowie Gewerbetreibenden u.a., mit welchen Energieträgern und welcher Versorgung sie lokal rechnen können. Kommunen <100.000 Einwohner müssen spätestens bis zum Ablauf des 30. Juni 2028 einen Wärmeplan erstellt haben.

Die SBS hat zusammen mit ihrer Tochtergesellschaft, der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG, auftragsgemäß ein Konzept zur Erstellung der KWP vorbereitet. Das Konzept wird ausführlich in der Verwaltungsratssitzung vorgestellt, daher an dieser Stelle nur einige kurze Hinweise. In einem ersten Schritt ist eine Bestandsanalyse zu erstellen, mit der auch eine räumliche Verknüpfung von Flächen bzw. Gebäuden mit unterschiedlichen planungsrelevanten Parametern, z.B. Gebäudetyp und Wärmeverbrauch, möglich wird. In einem zweiten Schritt werden die lokal verfügbaren Potenziale und erneuerbaren Energien und Abwärme erfasst, ebenso erfolgt hier die Bewertung der Energieeinsparpotenziale. Mit einem dritten Schritt sollen auf Basis der lokalen Rahmenbedingungen Verbrauchs- und Versorgungsszenarien entwickelt werden (Zielszenario). Auch sollen dort die Eignungsgebiete für die dezentrale Einzelversorgung wie auch Versorgungskonzepte definiert werden. Die zuvor genannten Schritte münden dann in eine Wärmewendestrategie für das Stadtgebiet mit konkreten Umsetzungsmaßnahmen zur Erreichung des Zielszenarios. Begleitet wird der gesamte KWP-Prozess durch die Erstellung einer Partizipations- und Kommunikationsstrategie, eines Controllingkonzeptes und einer Verstetigungsstrategie.

Der nachfolgende Honorarvorschlag basiert auf der Handreichung „NRW.Energy4Climate (Hrsg.) 2023: Kommunale Wärmeplanung in Nordrhein-Westfalen - Orientierungshilfe – 1. Baustein Schritt für Schritt zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans. Düsseldorf“ mit dem dortigen Verweis auf die Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz und soll 3,50 €/ netto/ Einwohner mit 1. und 2. Wohnsitz in Siegburg auf die gut 24-monatige Laufzeit des Projektes betragen. Für die Stadt Siegburg als Auftraggeberin besteht bis zum 31.12.2023 die Möglichkeit, den Auftrag an die SBS zur Erstellung einer KWP mit einer Förderung von bis zu 90 % teilzufinanzieren. Diese Förderung kann aus Bundemitteln der „Kommunalrichtlinie“ (vergleiche dort 4.1.11) erfolgen. Derzeit ist ungewiss, ob dieses Bundesprogramm in 2024 weiterhin zur Verfügung stehen wird und oder ob es durch Landesmittel

ergänzt/ersetzt wird. Eine Gewährung der Bundesmittelförderung ist damit verbunden, dass die KWP dann innerhalb von 12 Monaten fertiggestellt sein muss. Angesichts des Umfangs des Konzeptes für das ganze Stadtgebiet aber auch im Hinblick auf die Bedeutung für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt, wird der Vorstand dem Bürgermeister vorschlagen, diesen Förderantrag nicht bis zum 31.12.2023 zu stellen. Aus Sicht des Vorstandes ist eine Gründlichkeit bei der Konzepterstellung und die damit auch verbundene Kommunikation mit den Akteuren vorrangig. In diesem Sinne ist auch die Zeitplanung für das Projekt zu verstehen.

Des Weiteren wird vorgeschlagen, eine Lenkungsgruppe für die Projektphasen zu bilden, die regelmäßig über die Fortschritte der Planungen zu unterrichten ist. Es bietet sich an, hierzu den Verwaltungsrat der SBS zu bestimmen. Neben dem Bürgermeister als Vorsitzenden des Verwaltungsrates sollten ebenfalls die städtischen Beigeordneten dieser Lenkungsgruppe angehören.

Beschlussvorschlag:

1. Der der Kreisstadt Siegburg ist damit einverstanden, dass die Projektierung der kommunalen Wärmeplanung für das Stadtgebiet anhand der in dieser Sitzungsvorlage und des in der Sitzung des Verwaltungsrates mündlichen Vortrages dargestellten Parameter erfolgen.

Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, mit den Stadtbetrieben Siegburg AöR eine entsprechende Vereinbarung herbeizuführen.

2. Ebenfalls ist der Rat damit einverstanden, dass die für die Erstellung der Wärmeplanung erforderlichen Arbeiten ggfls. auch mit weiteren Nachunternehmern erfolgen.

Siegburg, 21.11.2023